



März 2010

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM INTERNETBASIERTEN ZUGANG ZU TARGET2

Beim internetbasierten Zugang zu TARGET2 handelt es sich um eine alternative Verbindungsmöglichkeit zur Gemeinschaftsplattform (Single Shared Platform – SSP), welche einen direkten Zugriff auf die wichtigsten TARGET2-Dienstleistungen ermöglicht, ohne dass eine Verbindung zum SWIFT-Netz erforderlich ist. Der internetbasierte Zugang wird vom Eurosystem entwickelt, um den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Banken Rechnung zu tragen. Auch wenn das Zahlungsverkehrsaufkommen einiger kleinerer europäischer Institute gering sein mag, können sie ein Interesse daran haben, ein Konto bei einer Zentralbank zu führen (um einen direkten Zugang zu Refinanzierungsgeschäften zu haben und um das Mindestreserve-Soll erfüllen zu können). Dies betrifft insbesondere die Länder, in denen die proprietären Heimatkonten (Proprietary Home Accounts – PHAs) auslaufen. Daher hat sich das Eurosystem entschieden, einen alternativen Zugang zu TARGET2 bereitzustellen, welcher jedoch im Vergleich zu einer normalen TARGET2-Verbindung nur eine eingeschränkte Zahl an Dienstleistungen bietet. Der internetbasierte Zugang zu TARGET2 wird ab dem 22. November 2010 für den Live-Betrieb und bereits ab September 2010 in einer Test- und Trainingsumgebung zur Verfügung stehen. Weitere Informationen über die zur Teilnahme an diesem Dienst erforderlichen Schritte erhalten Sie bei den nationalen Service-Desks.

Fragen zu den Funktionen:

Welche Funktionen unterstützt der internetbasierte Zugang bei RTGS-Konten?

Der internetbasierte Zugang unterstützt die folgenden Funktionen:

- Überwachung des RTGS-Kontos über das Informations- und Steuerungsmodul

- (Information and Control Module – ICM), einschließlich der Bereitstellung von Online-Informationen über die finalen und noch offenen Liquiditätspositionen innerhalb von TARGET sowie gegenüber externen Geschäftspartnern sowie die Ausgleichs- und Liquiditätsposition von Nebensystemen (Ancillary Systems – AS),
- Durchführung von TARGET-Überweisungen über spezifische ICM-Fenster, einschließlich MT 103(+), MT 202(COV) und Liquiditätsübertragungen an Teilnehmer mit SWIFT-Zugang oder Internet-Zugang,
 - Anzeige von eingehenden Überweisungen, einschließlich MT 103(+), MT 202(COV), MT 204 von Teilnehmern mit SWIFT-Zugang sowie von Liquiditätsübertragungen von Teilnehmern mit SWIFT-Zugang oder Internet-Zugang,
 - Anzeige von Benachrichtigungen, Informationen und Tagesabschlussnachrichten über das ICM,
 - Verwaltung von Limiten und Reservierungen sowie Verwaltung von in der Warteschlange stehenden Aufträgen, einschließlich der Änderung von Prioritäten, der Umsortierung von Zahlungsaufträgen, der Änderung von Ausführungsfristen und der Stornierung von Zahlungen,
 - Abwicklung der Position eines Teilnehmers im Rahmen des AS-Abwicklungsverfahrens, einschließlich Verfahren 6 der AS-Abwicklung; hierfür können Unterkonten unterhalten werden.
 - Abwicklung von Zahlungen im Rahmen von Offenmarktgeschäften des Eurosystems sowie
 - Online-Einsicht in das TARGET2-Directory.

Welchen Einschränkungen unterliegt der internetbasierte Zugang zu einem RTGS-Konto im Vergleich zum SWIFT-basierten Zugang?

Eine Einschränkung des internetbasierten Zugangs besteht darin, dass das ICM lediglich in einem User-to-Application-Modus (U2A) und nicht in einem Application-to-Application-Modus (A2A) verfügbar ist. Außerdem werden nicht alle Funktionen bereitgestellt. Hierbei ist Folgendes anzuführen:

- MT 204-Nachrichten (einschließlich der damit verbundenen Zahlungen) können empfangen, aber nicht gesendet werden. Bei eingehenden MT 204-Nachrichten ist nur ein einziger Abschnitt B erlaubt.
- MT 900/910 oder MT 940/950 können nicht empfangen werden, aber am Tagesende können Konteninformationen, die weitgehend dem Nachrichtenformat MT 940/950

entsprechen, heruntergeladen werden.

- Im Fall von Kontengruppen (AL-Gruppen oder CAI-Gruppen) ist die Verwendung eines internetbasierten Kontos nicht möglich.
- Im Fall von Multi-Adressaten-Zugängen ist die Verwendung eines internetbasierten Kontos nicht möglich.
- Das TARGET2-Directory kann nicht heruntergeladen werden, es kann jedoch online eingesehen werden.

Sind neben dem Zahlungsmodul (Payments Module – PM) noch weitere Module der SSP für Teilnehmer mit Internet-Zugang über das ICM zugänglich?

Die Teilnehmer mit Internet-Zugang haben Zugriff auf das Heimatkontomodul (Home Accounting Module – HAM) und können die Funktionen der Module für die ständigen Fazilitäten (SF) und das Reservemanagement nutzen, sofern die jeweilige Zentralbank sich für diese Module entschieden hat.

Wie kann ein Teilnehmer mit Internet-Zugang auf eine TARGET-Zahlung zugreifen?

Über neue ICM-Fenster werden Templates bereitgestellt, in denen Nutzer Informationen im Zusammenhang mit der Zahlungstransaktion entsprechend den Nachrichtenformaten MT 103(+) oder MT 202(COV) eingeben können. Nach erfolgreicher Validierung wird die Zahlung über SWIFT an den empfangenden Teilnehmer weitergeleitet.

Welche Informationen zeigt das ICM an?

Die vom ICM angezeigten Informationen entsprechen weitgehend den Daten, die auch SWIFT-Teilnehmern vom ICM angezeigt werden. Hierzu gehören eingehende Überweisungen (MT 103(+), MT 202(COV), MT 204) durch Teilnehmer mit SWIFT-Zugang, Liquiditätsübertragungen von Teilnehmern mit SWIFT-Zugang oder Internet-Zugang sowie Informationen und Tagesabschlussnachrichten. Teilnehmer mit Internet-Zugang können außerdem Kontoauszüge, die weitgehend dem Nachrichtenformat MT 940/950 entsprechen, ausdrucken oder speichern, und zwar für einen Zeitraum von zehn Geschäftstagen.

Besteht die Möglichkeit, bilaterale Limite für/gegenüber einem Teilnehmer mit Internet-Zugang festzusetzen?

Ja, sowohl Teilnehmer mit SWIFT-Zugang als auch Teilnehmer mit Internet-Zugang haben die Möglichkeit, Limite gegenüber bestimmten Teilnehmern mit SWIFT-Zugang oder

Internet-Zugang festzusetzen.

Kann eine Zentralbank im Auftrag eines Teilnehmers mit Internet-Zugang Mandated Payments versenden?

Ja, Zentralbanken können im Auftrag eines Teilnehmers mit Internet-Zugang Zahlungen abwickeln, und zwar entweder über Mandated Payments (sofern dieser Service von der Zentralbank angeboten wird) oder indem sie im Auftrag des Teilnehmers eine Verbindung zum ICM herstellen.

Kann die internetbasierte Verbindung von Nebensystemen genutzt werden?

Nein, der internetbasierte Zugang kann nur von Kreditinstituten genutzt werden.

Erreichbarkeit und Zahlungsabwicklung :

Wie wird die Zahlung eines Teilnehmers mit Internet-Zugang abgewickelt?

Bei ausgehenden Zahlungen konvertiert die SSP die internetbasierten Zahlungsnachrichten in Nachrichten, die dem Format SWIFTNet FIN entsprechen. Diese Nachrichten werden mit dem Bank Identifier Code (BIC) TRGTXPMLVP der Plattform als Sender-BIC in der Kopfzeile der SWIFT-Nachrichten übermittelt. Entsprechend werden eingehende Zahlungsnachrichten, bei denen der Plattform-BIC als Empfänger-BIC der SWIFT-Nachrichten angezeigt wird, von der SSP in ein Format konvertiert, das im ICM der Teilnehmer mit Internet-Zugang angezeigt werden kann.

Wie werden die Teilnehmer identifiziert, die die internetbasierte Verbindung verwenden?

Es ist vorgesehen, dass Teilnehmer mit Internet-Zugang über einen anderen BIC als einen SWIFT-BIC identifiziert werden (auch als BIC-1 bekannt). Allerdings besteht auch die Möglichkeit, einen SWIFT-BIC im Zusammenhang mit einem internetbasierten Zugang zu verwenden.

Können alle Teilnehmer einen Teilnehmer mit Internet-Zugang erreichen oder von ihm erreicht werden?

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit gibt es keine Einschränkungen. Teilnehmer mit Internet-Zugang und Teilnehmer mit SWIFT-Zugang können einander ohne Einschränkung erreichen.

Werden die Teilnehmer mit Internet-Zugang im TARGET2-Directory aufgeführt?

Alle Teilnehmer mit Internet-Zugang werden – sofern sie nicht ausdrücklich einen „unveröffentlichten BIC“ beantragt haben – ebenso wie andere Teilnehmer im TARGET2-Directory gespeichert. Im Feld „Empfänger“ wird der BIC der technischen Plattform aufgeführt, über die Zahlungen von den Teilnehmern mit Internet-Zugang oder an diese weitergeleitet werden. Die Art der Teilnahme wird mit „1“, also direkter Teilnehmer, festgelegt.

Beispiel:

BIC	BANKBEB1
Empfänger	TRGTXEMLVP
Kontoinhaber	BANKBEB1
Name des Instituts	Bank S.A. Brussels
Ort	Brüssel
Nationale Bankleitzahl	-
Main BIC Flag	Ja
Art der Änderung	A
Gültig ab	201011XX
Gültig bis	99991231
Art der Teilnahme	1 – Direkter Teilnehmer

Dies bedeutet, dass SWIFT-Teilnehmer, die einen Teilnehmer mit Internet-Zugang erreichen möchten, diesen über das TARGET2-Directory ausfindig machen können (sofern der BIC nicht unveröffentlicht ist) und ihre internen Anwendungen nicht abändern müssen.

Ist es möglich, über SWIFT und über das Internet eine Verbindung zu demselben Konto herzustellen?

Der internetbasierte Zugang und der Zugriff über SWIFT auf dasselbe Konto schließen sich gegenseitig aus (d. h., der Kontoinhaber kann eine der Möglichkeiten wählen, jedoch nicht beide). Möchte ein Teilnehmer beide Verbindungsarten nutzen, muss er unterschiedliche BICs verwenden und zwei Konten unterhalten.

Ist es möglich, über das Internet verbunden zu sein und gleichzeitig auf indirektem Wege Zahlungen abzuwickeln?

Eine Bank, die den internetbasierten Zugang nutzt, kann direkter Teilnehmer werden und ihre

Zahlungen trotzdem weiterhin auf indirektem Wege über einen anderen direkten Teilnehmer abwickeln. Banken können zur Verwaltung eines zweckgebundenen Kontos (z. B. zur Durchführung von Geschäften mit der Zentralbank) die internetbasierte Verbindung nutzen, ihren Zahlungsverkehr aber weiterhin über einen anderen direkten Teilnehmer abwickeln. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dies bei Teilnehmern mit Internet-Zugang, die das Konto im PM halten (direkte Teilnahme), die Nutzung zweier unterschiedlicher BICs erfordert. Wird das internetbasierte Konto im HAM gehalten (HAM-Kontoinhaber), kann derselbe BIC verwendet werden.

Es wird erwartet, dass Banken, die den internetbasierten Zugriff auch für das Senden und Empfangen von Zahlungen nutzen möchten, den dazugehörigen BIC im TARGET2-Directory veröffentlichen und ihren Zahlungsverkehr nicht über einen anderen direkten Teilnehmer abwickeln werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Banken, die beabsichtigen, den internetbasierten Zugang für die Abwicklung von Zentralbankdiensten zu nutzen und ihre Zahlungen indessen weiterhin über einen direkten Teilnehmer durchzuführen, sich bei der Verbindung über das Internet für einen unveröffentlichten (d. h. nicht zur Veröffentlichung im TARGET2-Directory vorgesehenen) BIC entscheiden. Das Eurosystem trägt dafür Sorge, dass die Teilnehmer mit den unveröffentlichten BICs keinen Missbrauch betreiben. So dürfen Zahlungen nur mit einer sehr begrenzten Anzahl an Geschäftspartnern und nach ausdrücklicher Vereinbarung abgewickelt werden. Zu diesem Zweck setzt das Eurosystem entsprechende Überwachungsverfahren ein.

Können Teilnehmer mit SWIFT-Zugang die internetbasierte Verbindung als Back-up nutzen?

Der internetbasierte Zugang zu TARGET2 wurde speziell für kleine und mittlere Kreditinstitute entwickelt, die noch nicht mit der SSP verbunden waren. Prinzipiell steht der Nutzung des internetbasierten Zugangs als Back-up-Lösung für die Verbindung über SWIFT (für den Fall, dass die SWIFT-Verbindung auf Teilnehmerebene nicht verfügbar ist) jedoch nichts entgegen. Teilnehmer mit SWIFT-basiertem Zugang, die diese Möglichkeit in Betracht ziehen, sollten jedoch auch die Probleme, die auftreten können, bedenken. Erstens ist für die internetbasierte Verbindung ein zusätzliches Konto mit einem anderen BIC erforderlich. Vor der Nutzung der Internetverbindung müssen die Teilnehmer daher Liquidität von ihrem SWIFT-basierten Konto auf das internetbasierte Konto transferieren. Da auf Teilnehmerebene keine Verbindung über SWIFT verfügbar ist, müssen die Teilnehmer ihre jeweilige nationale Zentralbank anweisen, Liquidität in ihrem Auftrag von einem auf das andere Konto zu

transferieren. Zweitens kann es sein, dass der Teilnehmer aufgrund der funktionellen Einschränkungen im Zusammenhang mit der internetbasierten Verbindung seine normalen Geschäfte nicht über das Back-up-Konto tätigen kann. Insbesondere durch die Nicht-Bereitstellung des A2A-Modus und die Tatsache, dass alle Zahlungen manuell eingegeben werden müssen, ist die Zahl der Transaktionen, die in einer Contingency-Situation abgewickelt werden können, begrenzt; das Transaktionsvolumen wird de facto limitiert sein (voraussichtlich in der Regel auf maximal zehn Zahlungen pro Tag und Konto).

Preisgestaltung:

Wie viel kostet die internetbasierte Verbindung?

Die internetbasierte Verbindung ist eine optionale Leistung. Es ist ein monatliches Fixentgelt in Höhe von 70 € zu entrichten, unabhängig davon, ob das Konto im PM oder im HAM gehalten wird. Darin enthalten sind die Bereitstellung der im Abschnitt „Fragen zu den Funktionen“ genannten Leistungen und die Kosten für das Einrichten und die Aufrechterhaltung der Zertifikate (maximal fünf Zertifikate pro Konto).

Welches Leistungsspektrum bieten die nationalen Service-Desks an?

Das von den nationalen Service-Desks angebotene Leistungsspektrum entspricht jenem, das den Teilnehmern mit Zugang über SWIFT zur Verfügung steht.

Welche zusätzlichen Gebühren entstehen für Kunden, die den Internet-Zugang nutzen?

Die zusätzlichen Kosten für die Nutzer hängen von den TARGET2-Kernleistungen ab: Für das Konto im PM sind monatlich 100 € zu entrichten, für jeden Zahlungsauftrag im PM eine Transaktionsgebühr von 0,80 € und ggf. ein monatliches Entgelt in Höhe von 30 € für den unveröffentlichten BIC.

Wie wird die internetbasierte Verbindung abgerechnet?

Die Abrechnungsregeln für Teilnehmer, die die internetbasierte Verbindung nutzen, sind dieselben wie für Teilnehmer mit SWIFT-Zugang.

Wird die Preisgestaltung nach Beginn des Echtbetriebs dieser Leistung überprüft?

Die Preise für den internetbasierten Zugang werden – basierend auf der tatsächlichen Nutzung der Leistung – nach einem Jahr überprüft. Dabei gilt grundsätzlich, dass die Kosten für die Leistung ohne Bezuschussung aus anderen Bereichen vollständig gedeckt werden sollen.

Sicherheitsfragen:

Welches Sicherheitsniveau gilt für den Dienst?

Ebenso wie bei der herkömmlichen Verbindung wird auch beim internetbasierten Zugang mithilfe einer Verschlüsselungsfunktion sichergestellt, dass die Vertraulichkeit und Integrität der Nachrichten gewahrt wird. Auch die Nichtleugbarkeit ist gewährleistet.

Welche Authentifizierung ist für den Zugang zum System erforderlich?

Die Authentifizierung der Benutzer basiert auf Zertifikaten. Die Banca d'Italia wird als anerkannte Zertifizierungsstelle (Certification Authority – CA) im Auftrag des Eurosystems Zertifikate vergeben. Vorbehaltlich einer Überprüfung der Einhaltung (Compliance Check) werden auch Zertifikate anderer CAs akzeptiert. Die Zertifikate müssen gemäß den Rechtsvorschriften der EU nach drei Jahren erneuert werden. Was die physische Handhabung der Zertifikate betrifft, so werden im ersten Jahr Karten¹ und später USB-Sticks verwendet.

Wer verteilt die Zertifikate und wofür können sie verwendet werden?

Die Verteilung der Zertifikate an die Teilnehmer erfolgt über die nationalen Zentralbanken. Ihre Verwendung ist zwar zunächst auf TARGET2 beschränkt, sie können aber später möglicherweise auch für andere Anwendungen des Eurosystems genutzt werden.

Ist es möglich, bei kritischen Schritten das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden?

Vergleichbar mit dem ICM für Teilnehmer mit SWIFT-Zugang gibt es auch für Kunden, die den internetbasierten Zugang nutzen, die Möglichkeit, den Zugang zu sicherheitsempfindlichen Schritten zu schützen und das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden (z. B. für Zahlungen in der Warteschlange). Für die Ausstellung von TARGET-Überweisungen (MT 103(+)/MT 202(COV)) ist das Vier-Augen-Prinzip obligatorisch.

Rechtliche Fragen:

Welchen rechtlichen Status besitzen die Nutzer der internetbasierten Verbindung und welche Rechte und Pflichten haben sie?

Aus rechtlicher Sicht sind Kunden, die den Internet-Zugang nutzen, direkte Teilnehmer, da sie die in der TARGET2-Leitlinie dargelegte Definition erfüllen. Laut dieser ist ein direkter Teilnehmer „eine Stelle, die mindestens ein PM-Konto bei einer Zentralbank des Eurosystems

¹ Hierfür müssen die Teilnehmer ein Kartenlesegerät anschaffen.

hat“ (Artikel 2 der Leitlinie EZB/2007/2). Im Hinblick auf Kreditlinien, Zugang zu Innertageskredit, Liquiditätsbereitstellung, Suspendierung oder Kündigung haben sie ähnliche Rechte und Pflichten wie die anderen Teilnehmer. Allerdings werden auch die technischen Einschränkungen hinsichtlich einiger Leistungen zu berücksichtigen sein.

Wo sind die rechtlichen Vorschriften niedergelegt?

Die rechtlichen Vorschriften werden in der TARGET2-Leitlinie niedergelegt. Diese wird um einen Abschnitt über Teilnehmer mit internetbasiertem Zugang ergänzt. Die TARGET2-Rechtsdokumentation wird aktualisiert, um den neuen Service einzuführen und seine Besonderheiten zu erläutern (z. B. technische Aspekte, funktionelle Einschränkungen).

Welche Schritte sind nötig, um die internetbasierte Verbindung nutzen zu können?

Bitte wenden Sie sich für die notwendigen Tests und Zertifikate an Ihre nationale Zentralbank. Es wird davon ausgegangen, dass die technische, operative und rechtliche Vorbereitung der Verbindung eines neuen Teilnehmers mit Internet-Zugang wie bei neuen Teilnehmern mit SWIFT-basierter Verbindung drei bis sechs Monate dauern wird.

Teilnahme und Volumen:

Wie viele internetbasierte Teilnehmer erwartet das Eurosystem?

Den Erwartungen des Eurosystems zufolge werden nach einem Jahr etwa 1 000 Teilnehmer über das Internet mit TARGET2 verbunden sein. Allerdings ist anzunehmen, dass der überwiegende Teil davon nicht aktiv Zahlungen abwickeln und Geschäfte ausschließlich über die jeweiligen Zentralbanken tätigen wird. Daher dürften die meisten neuen Teilnehmer von dem Angebot des unveröffentlichten BIC Gebrauch machen.

Wie groß wird das durchschnittliche Transaktionsvolumen internetbasierten Teilnehmer sein?

Den verschiedenen Umfragen zufolge, die 2008 und 2009 durchgeführt worden, dürfte die große Mehrheit der Nutzer mit internetbasiertem Zugang weniger als fünf Zahlungen pro Tag einreichen. Es wird davon ausgegangen, dass die internetbasierte Verbindung in erster Linie für den Zugang zu Zentralbankleistungen genutzt und die Zahlungsaktivität der internetbasierten Teilnehmer sehr begrenzt sein wird.